

Verlag Schlaefli & Maurer AG  
Spielmatte 18  
CH-3800 Unterseen

## **Bestätigung amtliche Mitteilung (BEA23201008)**

**Erscheinungsdaten:** 20.07.2023  
27.07.2023

**Kategorie:** Beatenberg

---

### **Einwohnergemeinde**

#### **Verkehrsmassnahme**

Die Sicherheitskommission von Beatenberg verfügt gestützt auf Art. 3 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 19. Dezember 1958 über den Strassenverkehr sowie Art. 44 Abs. 1 und 2 der Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 folgende Verkehrsmassnahme auf der Riedbodenstrasse zwischen der westlichen Verzweigung Schmockenstrasse (Schmockenkehr) und dem Gasthaus Riedboden:

*Signal «Höchstgewicht 18 t»*

Die Massnahme ist erforderlich, weil sich die Bachmattegrabenbrücke und die Hüsigräblibrücke in einem schlechten Zustand befinden und saniert werden müssen.

Gegen diese Verfügung kann gemäss Art. 63 Abs. 1 Bst. a und Art. 67 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli, Schloss 1, 3800 Interlaken, erhoben werden. Die Beschwerde ist in deutscher Sprache abzufassen und muss einen Antrag, eine Begründung, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln sowie die Unterschrift des Betroffenen enthalten. Diese Verfügung tritt nach dem Aufstellen des Signals in Kraft.

Beatenberg, im Juli 2023

*Sicherheitskommission Beatenberg*

---